

## Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Fachbereich "Finanzen"  
Sonntag, Heike  
Abteilung Jugendmusikschule/Knabenmusik  
Maaß, Christoph

Nummer: **22/2097**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-----------------------|----------------------|---------------|---------------|
| Gemeinderat           | Entscheidung         | 21.06.2022    | öffentlich    |

### **Anlagen:**

Anlage 1. öffentlich\_2. Änderungssatzung Jugendmusikschule  
Anlage 2. öffentlich\_ Erläuterungen zur Gebührenkalkulation  
Anlage 3. öffentlich\_ Gebührenkalkulation  
Anlage 4. öffentlich\_ Anlagen zur Gebührenkalkulation

### **Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg - Änderung der Benutzungsgebühren, Neukalkulation**

#### **Sachvortrag:**

#### **Gebührenkalkulation**

Der Gemeinderat hat die Gebühren für die Jugendmusikschule letztmalig mit Beschluss vom 30.06.2020 zum Oktober 2020 angepasst.

Nachdem der Kostendeckungsgrad bei der Jugendmusikschule zwischen 40,4% (vorl. Rechnungsergebnis 2020 - Corona) und 53,2% (Rechnungsergebnis 2016) liegen und die Einrichtung planerisch mit max. 300 T€ jährlich bezuschusst wird, ist wie in weiteren Bereichen eine regelmäßige Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Im Vollzug ist der Zuschussbedarf der Jugendmusikschule mit i.d.R. um die 235T€ weitaus geringer (wenn man das Corona-Jahr 2020 außer Acht lässt).

Bei der im Jahr 2020/2021 durchgeführten Haushaltskonsolidierung hat man sich darauf verständigt, dass die Jugendmusikschule grundsätzlich ein Angebot der Stadt darstellen soll. Nichtsdestotrotz gilt es aber auch in diesem Bereich, die vom Landratsamt seit Jahren geforderte Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten umzusetzen. Es werden daher seit mehreren Jahren regelmäßig die Gebühren neu kalkuliert und festgesetzt.

In der Anlage ist daher die Gebührenkalkulation 2022-2024 enthalten.

Bei der letzten Gebührenfestsetzung wurde erstmalig in geringem Umfang (1,00 € - 1,50 €) ein separater Auswärtigentarif festgesetzt. Nachdem sich dieser etabliert hat, soll er mit dem nun vorliegendem Beschlussvorschlag ausgeweitet werden.

Die Jugendmusikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und(!) Erwachsene (siehe § 2 der Satzung über die Benutzung der Jugendmusikschule). Da die Gebühren für Kinder und Jugendliche nur bis zum vollendetem 26. Lebensjahr nach dem Jugendbildungsgesetz seitens des Landes Baden-Württemberg bezuschusst werden, schlagen wir vor, parallel hierzu die Gebühren für Erwachsene (ab 27 Jahren) nahezu

kostendeckend festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation zu.
2. Der Gemeinderat setzt die Gebühren für die Jugendmusikschule ab 01.10.2022 wie folgt fest:

| <b>Unterrichtsfach</b>                                  | <b>Für Kinder/Jgl.<br/>(Meersburg)<br/>monatlich</b> | <b>Für Kinder/Jgl.<br/>(Auswärtige)<br/>monatlich</b> | <b>Für Erwachsene<br/>nach Abs. 2<br/>Monatlich</b> |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>1</b>                                                | <b>2</b>                                             |                                                       | <b>3</b>                                            |
| Musikgarten                                             | 22,50 €                                              | 22,50 €                                               |                                                     |
| Musikalische<br>Früherziehung                           | 27,50 €                                              | 27,50 €                                               |                                                     |
| Einzelunterricht 30 Min.                                | 67,50 €                                              | 77,50 €                                               | 150,00 €                                            |
| Einzelunterricht 45 Min.                                | 100,00 €                                             | 115,00 €                                              | 225,00 €                                            |
| Gruppenunterricht 2 -3<br>TN* 30 Min.                   | 38,50 €                                              | 48,50 €                                               | 75,00 €                                             |
| Gruppenunterricht 2 -3<br>TN* 45Min.                    | 48,00 €                                              | 63,00 €                                               | 112,00 €                                            |
| Gruppenunterricht ab 4<br>TN* 45 Min.                   | 32,00 €                                              | 32,00 €                                               |                                                     |
| Ensembles und Orchester                                 | -                                                    | -                                                     | -                                                   |
| Leihgebühr Instrumente                                  | 12,00 €                                              |                                                       |                                                     |
| Blockflötenklasse (2.<br>Schulklasse Sommertalschule)   | 12,50 €                                              | 15,00 €                                               |                                                     |
| Bläserklasse (3. und 4.<br>Schulklasse Sommertalschule) | 19,50 €                                              | 24,50 €                                               |                                                     |

\*TN bedeutet Teilnehmer

3. Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg gemäß Anlage 1 zu.

Maaß

Sonntag